

Sara Gayer – die Somnambule von Großglattbach

Von Heino Gebrts

Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts war gewiß auch eine geistesgeschichtliche Epoche, die andere Strömungen ablöste und wieder von anderen abgelöst wurde. Im Hinblick auf ihre Wirkungen aber war sie eine Weltwende, die unüberholbar und unablässig blieb: denn mit ihr ist seither die Vernunft als oberste Richterin eingesetzt über alle anderen Kräfte der menschlichen Innerlichkeit – wenigstens bei dem geschichtlich führenden Teil der Menschheit. Die Namen der Aufklärung und des Vernunftkultes mochten sich immerhin wandeln, ihr Gehalt hat in zwei und drei Jahrhunderten mit immer subtileren Wandlungskräften alle Gedanken und Erlebnisse durchtränkt und gemodelt, und er ist in den führenden Wissenschaften und in den Einrichtungen der Staaten zur Herrschaft gelangt. Alle Kulturbewegungen, die sich gegen die Aufklärung bekannten, mochten daher formell immerhin in Opposition zu der herrschenden Richtung stehen, – ihrem Gehalte nach waren sie immer auch Seitentriebe des neuen Menschenideals, waren die Aufklärung noch einmal in oppositioneller Gestalt. Auch die Kirche, auch die Theologie, jeder neue Aufruf an den Glauben war durch das Vernunftideal mitgeprägt und ward oft unbewußt und dann um so nachhaltiger von ihm gegängelt. Nur eine einzige Ausnahme gibt es vielleicht von dieser allgemeinen Unfreiheit aller seitherigen Opposition – die einzige Gegenbewegung, die nicht als Gedanke, sondern die von vornherein als Praxis das Kampffeld betrat: der von Mesmer um 1770 begründete animalische Magnetismus, der eine Welt zauberhafter Erscheinungen mit sich führte, deren Ursprung der Vernunft entzogen war. Die eigentliche Auseinandersetzung mit ihm vollzog sich daher von seiten der herrschenden Macht auch nicht mit geistigen Mitteln, sondern durch die Polizei. Vernunft ist Ordnung, der Staat ist Ordnung; das Widervernünftige ist wider den Staat und wider die Ordnung und wird durch die Streitmacht der Ordnung gezüchtigt.

Dieser Widerstreit bestimmender Grundmächte menschlicher Wesensentfaltung beherrscht auch ein merkwürdiges und erregendes Ereignis, das sich vor fünf Vierteljahrhunderten in Großglattbach zutrug. Der Magnetismus war zunächst eine ärztliche Entdeckung, ein Heilverfahren, das manche Krankheiten zu heilen gestattete, indem es die tieferen Kräfte des Unbewußten erregte. Besondere Schlafzustände, heute hypnotisch genannt, ließen sich herbeiführen, in denen gerade das Bewußtsein ausgeschaltet war, aber tiefere Schichten der Innerlichkeit zu einem eigenen Leben erwachten und zu Worte kamen. Ein außervernünftiger Zusammenhang zwischen Magnetiseur und Behandeltem spann sich an – bald Rap-

port genannt –, der zur Verständigung der Sprache nicht mehr bedurfte; außersinnliche Zusammenhänge zwischen dem magnetisierten Menschen und seiner Umwelt wurden spürbar – zu Dingen, zu Pflanzen und Menschen – schließlich gewann der Schlafende auch Einblick und Eingang, so schien es im Erlebnis, in die jenseitige Welt, die Welt der Toten, der Geister, der Dämonen und Engel. Und dies geschah unabsichtlich, ohne vorgefaßte Ideen und Absichten, unter Menschen, die keine Vorstellung davon hatten, durch bewußtlos Schlafende, die zu Vorsatz und Betrug in diesem Zustande gänzlich unfähig waren. Welten taten sich auf, spontan, ohne Zutun, deren Wirklichkeit die Vernunft soeben, mit Erfolg, bestritten hatte. Das Erlebnis war überwältigend, es überwältigte immer wieder die Vorurteile unbefangener Beobachter und zwang sie, Zeugnis abzulegen für die Echtheit des Erlebten. Der bekannteste dieser Zeugen war der Weinsberger Dichter-Arzt Justinus Kerner.

Der Beobachter und Betreuer blickte nicht selbst in das Reich urwüchsiger Gestalten, es ward ihm vermittelt durch die magnetisierte Person, meist eine junge Frau. Diese, die Somnambule, wie sie nun genannt wurde, ward der umstrittene Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Der Zeuge erlebte durch sie, in visionärer Rede und Gebärde, oft auch an ihrer Verwandlung und Verklärung, die Echtheit und Innigkeit einer überwältigend machtvollen Erscheinung des Innern. Der Bestreiter, der oftmals selbst nie gesehen hatte, versuchte das alles als die verdorbene Phantasie einer Kranken hinzustellen. Hinter ihm standen Oberamt und Regierungen, Ministerien und Kirchen, Richter und Könige, standen des Zeitalters Bildung und Religion, die öffentliche Meinung, der Zeitgeist und die Zeitung – standen die Staatsautorität ebenso wie die liberale Opposition. Hinter dem Zeugen stand allein, kauerte ein leidendes Weib.

Wie wir täglich sehen, verlaufen die großen weltanschaulichen Fronten durchaus nicht allein zwischen den Personen und Institutionen, sondern oft mitten durch sie hindurch, durch ein Herz, durch eine Gemeinde, durch ein Konzil. So tief wie wir es eben im allgemeinen dargetan haben, spaltete sich daher nur selten der Gegensatz auf. Kerner war als Zeuge zugleich auch Oberamtsarzt, sein Freund Eschenmayer als Berichterstatter zugleich Professor in Tübingen, und es gab in Württemberg allerdings eine Institution, die zugleich Autorität und Verständnis besaß – das Medizinal-Kollegium in Stuttgart. Nur wenige Fälle klafften daher in ganz Württemberg zu einem derart schneidenden Widerstreit auf wie die Geschichte der Sara Gayer von Großglattbach und ihres Beschützers, des Wiernsheimer Kameralverwalters J. R. Siglen.

Sara wurde am 25. Juli 1817 in Großglattbach geboren. Ihr Vater war Ludwig Gayer, Landarbeiter und Metzger. Neun jüngere Geschwister wuchsen um sie auf – in Armut und Rechtschaffenheit. Im Herbst 1835, eben 18 Jahre alt, wurde Sara von seltsamen Krankheitserscheinungen befallen. Körperlich hatte sie sich nur langsam entwickelt. Nun trat eine völlige Entwicklungsstockung ein und zugleich damit eine furchtbare Anschwellung des Leibes, so daß sie wohl den dreifachen Umfang einer Schwangeren hatte und der Bauch mit aller Kraft sowenig einzudrücken war wie eine Tischplatte. Ihre Gestalt war nicht mehr menschlich, der Kopf im Verhältnis winzig. Auch ihre Seele war in einem fremden Zustand; sie sprach von überirdischen Dingen, verkehrte mit ihren früh verstorbenen Zwillingsgeschwistern, und diese trugen neue, jenseitige Namen. Im Frühjahr 1836 blieb sie 9 Tage ohne Essen und Trinken, ward aber, den Gebärden nach, unsichtbar gespeist. Auf Ostern sagte sie ihre Heilung voraus. Fünf Pulver verordnete sie sich selbst, die sie nach ihrem Standorte in der Apotheke beschrieb, eines davon ein Farbstoff zum Einreiben; sie wurden mit zweistündigen Intervallen von 7 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags angewandt, und wirklich erlangte sie in dieser kurzen Spanne die Befreiung von einer Qual, die kein Arzt in einem halben Jahre ihr hatte mindern können.

Wir übergehen, was die Medizin seither zur Beurteilung solcher Vorgänge an Wörtern und Einsichten dazugelernt hat und stellen lediglich fest, daß eine solche Heilung, damals noch mehr als heute, allerdings als ein Wunder gelten konnte. Zu ihrer völligen Genesung sollte nun Sara eine magnetische Kur durchmachen, und Mutter und Tochter mieteten sich dazu, trotz der Geldnot, am Wohnort des Arztes ein. Doch schon war die Arglist geschäftig und behauptete, diese Kur würde von einem kranken Reichen bezahlt, der sich in ihr zu seiner eigenen Heilung eine wahrsagende Somnambule züchten wolle. Indes reichten Gayers Mittel doch nicht aus, und da es dem Arzte wegen seiner vielen Kranken in einem weiten Umkreise auch an der Zeit zu regelmäßiger Behandlung gebrach, kehrten die beiden Frauen nach Großglattbach zurück. Eine unvollendete magnetische (= hypnotische) Behandlung aber begünstigt gerade die Vergangenheit in somnambulen Zuständen, und das Mädchen ward nun wirklich für allerlei Ratsuchende zum Orakel, für Kranke vor allem, denen sie in ihren magnetischen Schläfen die Ursache ihrer Leiden und die Heilmittel dazu offenbarte. Dies war nun freilich polizeiwidrig, denn seit Jahrzehnten galten die neuen Medizinal-Ordnungen, die all dergleichen zugunsten der vernunftgemäßen Medizin als Kurpfuscherei streng verboten, auch wenn der Schäfer, der Schmied, die Somnambule halfen, wo der „rationelle“ Arzt versagte – ein Anlaß für die Kranken, sich bitter zu beklagen, für die Umgebung der Somnambulen, den Widerstand gegen das Gesetz aufs Gewissen zu nehmen.

Von nun an blieben der Arzt und der Geistliche dem Hause Gayers fern; eine verleumderische Schmähchrift erschien; in Kirche und Schule wurden die jungen Geschwister gemieden. Das Oberamt setzte – eine bedrückende Schmach – jedesmal zu den Anfällen einen Landjäger ins Haus. Obwohl achtbare Männer der Gemeinde die Verleumdungen zurückwiesen, gab es doch keine hochgestellte Person, die für die Familie eintrat, und keinen Kundigen, der sich um die Kranke kümmerte. Dabei begehrte sie in ihren Schläfen immer nachdrücklicher, gefragt zu werden; die nächste Umgebung hatte ihr schon alle erdenklichen klugen und dummen Fragen vorgelegt und wußte sich nicht mehr zu raten: die äußere Not ward noch von der inneren überhöht.

Nun hatte zwar Sara schon seit einiger Zeit in ihren Visionen einen Helfer und Schützer vorausgeschaut und mit einem geheimen Namen benannt, aber in der realen Welt, wo es ihn zu entdecken gälte, wußte sie ihn nicht zu bezeichnen. In seiner Bedrängnis suchte indes der Vater in Wiernsheim den Kameralverwalter Siglen auf, der ihn schon einmal, in einem Rechtsstreit, beraten hatte. Nun empfing er ihn scherzend: er sei wohl in den Landesgesetzen bewandert, für Gayers jetzige Verlegenheit könne man dagegen keinen unpassenderen Mann erwählen als einen Kameralverwalter. Auch stelle er sich unter einer Somnambulen etwas Unheimliches vor, da sie alle seine vergangenen Sünden kennen würde und alles bevorstehende Unheil. Erst als der Metzger ängstlich wurde und ihm entgegenhielt, daß er sich doch sonst nicht fürchte, Verlassenen zu helfen, und daß gewiß niemand, dem er je geholfen, verlassen sei als er und seine Familie, sagte ihm Siglen seine Hilfe zu. Damit betrat er ahnungslos einen Weg, der ihn nicht nur gesellschaftlich, beruflich und wirtschaftlich in die größte Bedrängnis brachte, sondern ihn auch unter das Gebot einer eigensten, bisher kaum geahnten Aufgabe stellte.

Siglen, in der Nähe von Wiernsheim geboren, dort zum Kameralamt angelernt, später an anderen Orten tätig und seit einigen Jahren in Wiernsheim Nachfolger seines Lehrherrn, stand in mittleren Jahren und war ein angesehener und gebildeter, in eigenem Denken gereifter Mann. Er hatte unlängst schweres Leid erfahren: sein junges Weib, sein Söhnchen, seine Schwester, alle nächsten Verwandten und Hausgenossen hatte eine Seuche in kurzen Wochen hingerafft. Der Gram hatte den religiösen Mann in sein Inneres und durch eine tiefe Besinnung geführt; eine kleine Schrift: „Das religiöse Bedürfnis der Zeit“ war davon die Frucht gewesen. Nun übernahm er sorglos und zuversichtlich den Schutz einer Somnambulen und ahnte nicht, daß ihn dieses Unterfangen in Bälde dem ganzen innerlichen Ernst des Menschendaseins gegenüberstellen und schweren äußeren Nöten unterwerfen sollte – und daß er, um sich nur aus Angst und Not zu retten, in wenigen Monaten ein gesellschaftskritisches und religiös-revolutionäres Werk schreiben müßte, dessen radikale Gesinnung ihn selbst überraschen würde.

Trotz der Warnungen seiner Freunde, sich mit einer so zweifelhaften, moralisch wie medizinisch undurchsichtigen Sache einzulassen, unternimmt Siglen unbekümmert die Aufgabe, die seine Menschenpflicht ihm auferlegt. Er glaubt, beobachten und berichten, aufklären und schlichten zu können, weil er, wie er meint, das Vertrauen beider Seiten genießt. Den braven Gayer kennt er schon längst, und die Gemeindevertreter versichern ihn, daß ihn der Ruf der Familie keiner Unehre aussetze. Er selbst, als unantastbarer Ehrenmann und angesehener königlicher Beamter, glaubt ihnen Schutz gewähren zu können, und um dies mit aller Macht zu vermögen, meint er, bedürfe es nur des rechten Wortes an rechter Stelle. Unter dem 17. Dezember richtet er daher an den König und unter dem 19. an das Innenministerium die Bitte, ihm die Sache der geängsteten und redlichen Familie anzuvertrauen, insbesondere auch den Landjäger nicht mehr zu schicken. Indessen waren, wie er später schrieb, „jene kühnen Schritte, von welchen ich hoffte, daß nun die Hilfe mit Macht kommen werde, meine gefährlichsten, denn eben in den wichtigsten Fällen wurde ich auf das betäubendste zurückgeschlagen“.

Die Vorgänge, deren Wirkung Siglen so empfand, konnten ihm selbst im einzelnen nicht bekannt sein. Für uns liegen sie in den Akten zutage. König Wilhelm, nüchtern und trockenverständlich, hatte für solche Begebenheiten keinen Sinn. Was aber bei ihm nur Mißbilligung war, daraus ward auf dem Dienstwege Mißhandlung. Aus dem Staatssekretariat erging an das Innenministerium eine Note, die nur des Königs Befehl an Siglen enthielt, alles Aufsehen Erregende zu meiden, und den Ausdruck des Mißfallens, daß ein königlicher Beamter sich um eine seinem Wirkungskreise fremde Sache kümmere. Dies königliche bornierte Mißfallen an dem Rest des Menschlichen, den der Beamte nicht auch noch seinem Monarchen aufopfert, verwandelten beflissene Staatsdiener eifertig in die Fessel, welche den Menschen Siglen knebeln sollte. Sie konnten sich dabei auf einen Bericht des Unteramtsarztes Dr. Beck stützen, der Sara des Betruges bezichtigte und Siglen vorwarf, für Sara die Rezepte, die sie im somnambulen Zustand angegeben hatte, aufgeschrieben zu haben. In der Tat hatte Siglen sich zunächst der apodiktischen Gewißheit, mit der die Somnambule ihre Heilmittel angab und die Anwendung empfahl, nicht entziehen können, zumal er zu der Zeit der einzige war, der in dieser Sache noch vermitteln konnte. Nur ein rechtshaberischer Starrsinn, den er nicht besaß, hätte ihn gegen den Gewissensanruf der Kranken abschirmen können. Nun wurde Mitte Januar 1837 das Oberamt Maulbronn angewiesen, Sara gegen jedermann abzusperren mit Ausnahme des Unteramtsarztes und des Pfarrers – die beide Gayers erklärte Feinde waren – und „etwa auch des Oberamtsarztes“. Drei Tage später ordnete die Regierung an, daß der in Wiernsheim stationierte Landjäger nach Großglattbach zu verlegen sei. Man versteht, was Siglen den betäubenden Rückschlag nennt: es geschah genau das Gegenteil vom Erbetenen.

Anfang Februar wendet sich die Regierung des Neckarkreises gegen die Absicht des Medizinal-Kollegiums, Sara Gayer im Katharinen-Hospital in Stuttgart zu heilen, denn sie sei der Betrügerei verdächtig. Das Medizinal-Kollegium hatte nämlich in einem Gutachten die Echtheit ihres Zustandes anerkannt und im wesentlichen Bedcs gehässige (und unwissenschaftliche) Anklage entkräftet. In dem Entwurf zu diesem, vom Medizinalrat Schelling verfaßten Gutachten findet sich unter allen amtlichen Äußerungen der einzige Lichtblick, von dem allerdings, soweit sich absehen läßt, kein Schimmer bis zu Siglen drang. Der Vizedirektor des Kollegiums, von Ludwig, befürwortet in einer Randnote, daß „dem Kameralverwalter Siglen der Zutritt zur Kranken, wenn er sich auf bloße Beobachtung beschränkt, nicht ganz abgeschnitten werden sollte, da offenbar bei diesem Mann diese Krankheitsgeschichte eine Phase in seinem eigenen inneren Leben bildet...“ Dieser humane und auch der Erscheinung selbst, dem Wesen der Somnambulen und ihres Deuters gerechtwerdende Rat ging allerdings in der Hochflut des Hasses, der Verdächtigung und wohldienerischer Beflissenheit unter.

Das ganze Jahr 37 hindurch, obwohl er sich, seiner glaubhaften Versicherung gemäß, jeder Berührung mit den Gayers enthielt, war Siglen den Anfeindungen der Regierung ausgesetzt. Denn allerdings glaubte er sich durch das Verbot, das verpönte Haus zu betreten, nicht jeder Menschenpflicht gegen die Familie überhoben. Er trat in öffentlichen Blättern gegen ihre Verleumder auf, verwandte sich für sie mit einer Eingabe beim Oberamt, erklärte sich in Großglattbach gegen den Geistlichen, der sie befehdete, und schrieb an dem erwähnten Buch, dessen erster Teil der Zensur frühzeitig vorlag. Der Regierung in Ludwigsburg galt all dies als unbefugte „Einnischung“, und im Mai verlangte sie in einem Schreiben an das Innenministerium seine Versetzung. Nur das Finanzministerium hielt zu seinem gewissenhaften Beamten und war allenfalls bereit, ihm mit der Versetzung zu drohen, – erst im August erklärte es sich auf wiederholte Forderung der Kreis-Regierung bereit, die Drohung auszusprechen. Die Regierung selbst drohte mit einer Injurienklage beim Kriminal-Senat. Man kann sich vorstellen, unter welchem seelischen Druck in diesem Obrigkeitsstaate ein Beamter stand, wenn ihm, wie er selbst schreibt, von „furchtbar glaubwürdiger Seite“ Beschlüsse wichtigen Orts angedeutet werden, die ihn „unschädlich machen“ sollen. Hätte doch die Versetzung nicht nur den Abschied von einer lieb gewordenen Wirkungsstätte, sondern auch die Vertreibung aus dem Heim eines allzu früh zerstörten Lebensglücks und von den Gräbern der Seinen bedeutet.

Vergeblich würden wir aus den einzelnen Vorfällen, aus der Krankheit des Mädchens uns eine solche Verzwistung zu erklären suchen, bei welcher der Arzt gegen die Menschlichkeit und der Geistliche gegen die Barmherzigkeit einschreitet. Nur wenn wir uns die eingangs ange-

deuteten Fronten vergegenwärtigen, begreifen wir, daß es eben nicht um Einzelnes, nicht um das kranke Mädchen, sondern um den Daseinsgrund des Menschen ging: ob er aus der Vernunft oder ob er aus den dunklen Geheimnissen sei. Die zweite Möglichkeit stellte alle erungenen Positionen in Frage, sowohl die geistigen wie die gesellschaftlichen, die darauf gründeten, und Geltungsdrang wie Angst und Schwäche, aber auch das Staatsbewußtsein, Ordnungssinn und Freiheitswille mußten sich mit allen Mitteln gegen das Unbekannte, das die Somnambule vergegenwärtigte, wehren.

Nicht nur die Königliche Regierung entpuppt sich daher als Verfolger der Unschuld und der Humanität, sondern ebenso auch die Regierten. Die Klugen wissen von vornherein, daß Wunderbares unmöglich und der Anschein des Wunderbaren Betrug und Täuschung sei. Den vertrauensvollen Beobachter überschütten sie mit Spott und sperren sich gegen jede Erwägung: die Zeitung honoriert die Stimmen der Gegner, bringt aber die der Zeugen nur für schweres Geld. So streiten die Gegner der Zensur, wenn die Voraussetzungen ihrer eigenen Überzeugung in Frage gestellt werden: „Unsere Vorkämpfer nennen wir Liberale“, stellt Siglen erbittert fest, „und ihr Joch ist keineswegs sanfter als das Joch der Tyrannen.“

Aber nicht nur die Pächter des Verstandes griffen ihn an, heimlicher lauerten die Pächter des Gefühls ihm auf, die „Werkheiligen“ und die Frömmeler. Sie suchten ihn zu ertappen und stellten ihm Späher an die Wege, auf denen Sara ihn heimbegleitete. Ein Volksblatt fand denn auch in einem Spottgedicht des Pudels Kern in einer Leidenschaft zu dem Bauernmädchen, durch das er sich zum Dichter und Gotteskünder inspiriert glaube. Wirklich muß er sich bei der Behörde von der Anklage reinigen, einen Skandal mit einem jungen Mädchen zu treiben. Die Beteuerung, die wir in seinem Buche lesen, daß von einer Liebe zu Sara keine Rede war, daß sie nicht im entferntesten dem entsprach, weder im Äußern noch in der Bildung, was ihm ein Mädchen als Weib lieb und wert machen konnte, klingt glaubhaft und entspricht seinem Charakter und den Umständen dieser ganz anders geknüpften Begegnung. In Saras Verhältnis zu ihrer Umwelt aber war die Erotik überhaupt nicht erwacht. Siglen begriff, daß eine Welt, die ausschließlich durch Hunger und durch Liebe regiert wird, die Motive, welche in solchen Geschehnissen walten, nicht versteht. Zwei Bände schlichter Berichterstattung seines Werkes ist er genötigt, zu verwerfen, weil er früh genug bemerkt, wie die Leute nur darauf warten, „das Zarte ... betasten, zerreißen und zertreten zu können“.

Die einen reden von der Gerechtigkeit und glauben sie schon verwirklicht oder wollen sie im idealeren Staate verwirklichen, die andern von der Nächstenliebe, die sie zu besitzen und zu der sie jeden verpflichtet glauben. Trotzdem ist es in einer so gesinnten Umwelt möglich, daß ein Siglen als Brandstifter ausgegeben wird, als eine furchtbare Feuersbrunst, die Sara vorausgesagt hat, den Ort Rutesheim verzehrt: er habe das Wort seiner Som-

nambulen wahr machen wollen. Trotzdem geschieht es, daß der Landjäger im Hause eines kranken Mädchens mit dem Seitengewehr zwei Hände zu trennen droht, die dem Mädchen helfen wollen, als es eben unter Krämpfen zu Boden stürzt, – Siglens, der zu jener Zeit noch ins Haus darf, und ihres Bruders, der grade auf das Haus zukam und dessen Hand Siglen in der Not ergriffen hatte. Trotzdem ist es möglich, daß der Hilfsbereite später, nach auferlegter Meidung, auf seinen Dienstgängen schon weit vor dem Hause Eile vortäuschen muß, um dem Vorübergehen einen menschlicheren Anstrich zu geben und um den kleinen Geschwistern zu entgehen, die sonst dem Wohltäter entgegenstürzten. Trotzdem wird die Haussperre jahrelang aufrechterhalten, und gerade die Person, von der man's zuletzt erwarten würde, wirft sich zum Wächter auf; tritt nur ein Gläubiger über die Schwelle, der Geld verlangt, so läßt sie den Vater aufs Rathaus fordern und „schreit über ihn her“, warum er einen Besuch angenommen habe!

Siglen erlebte es an seinem und dem Schicksal der Somnambulen, daß die frühe eingeflößte Altklugheit und die dünnliche Gerechtigkeit den Menschen seiner innersten, der eigentlich menschlichen Auffassung und Aufgabe entfremdeten und daß die herkömmlichen Lebensformen den Jugendlichen, statt in die Tiefe und zu echter Erfüllung, vielmehr in die Oberflächlichkeit und zum seelischen Absterben verführten, – statt zu Menschen erwachsen die Kinder zu Leuten. Wie aus den Leuten wieder Menschen werden könnten, dies im Sinne der neu erfaßten Evangelien zu ergründen, ward ihm bald die Hauptsache, und das Werk, das er mit diesem Ziele schrieb, bleibt, wenn es gleich heute verschollen ist, der nachwirkende Gewinn aus den Leiden der Großglattbacher Metzgerstochter – im Einklang mit dem von ihr Vorausgesagten. Einen Verleger fand Siglen freilich nicht, sondern mußte den Druck des 1200 Seiten starken Werkes selbst finanzieren: eine schwere Belastung, und um so bitterer war die Enttäuschung, daß ihn kaum der Widerhall eines verwandten Geistes oder eines betroffenen Gemütes entschädigte. Und doch war es ein urwüchsiges Zeugnis schwäbischer Religiosität und nahm theologisch und vor allem pädagogisch manchen Gedanken vorweg, der gerade als die Stärke moderner Ansichten gilt.

Doch nicht von Siglens Buche ist hier noch zu handeln, sondern nur zu Ende zu bringen, was uns über Saras Geschichte bekannt ist. Das Medizinal-Kollegium setzte es wirklich durch, daß sie ins Katharinen-Hospital kam – gegen die Kreis-Regierung, aber diese dann auch gegen ihren eigenen und gegen den Willen des Vaters. Das Oberamt ließ das Mädchen durch Landjäger aus dem Bette reißen und nach Stuttgart führen. Trotzdem ward dort wirklich eine gewisse Heilung erzielt. Die Menses herzustellen und zu normalisieren, darin sah man die therapeutische Chance. Auch hat sich das Mädchen ohne Zweifel dort wohlgefühlt; Siglen erwähnt die „menschenfreundlichen Ärzte“, die sie betreuen, – wir haben von Ludwig genannt. Als Sara im Juli 37, um ihren zwanzig-

sten Geburtstag, heimkehrte, war sie nach Siglens Zeugnis „blühend bis zum Schimmern“. Aber die körperliche Genesung hatte den inneren Kreis ihrer Krankheit noch nicht durchbrochen, im Oktober verfiel sie wieder in einen heftigen magnetischen Schlaf, und fortan traten die Zustände wieder zwei- bis dreimal die Woche auf. Sorge und Mangel zogen ein in das unglückliche Haus, und unter dem äußeren Druck drohte nun Hader die Familie auch im Innern zu zerrütten.

Siglen muß, noch immer durch Verbot gehindert, das Haus meiden und schickt nur gelegentlich, selbst von Geldsorgen gedrückt, eine Münze. Die Regierung aber setzt dem Ludwig Gayer nun auf eine besondere und neue Weise zu. Er soll nämlich die Verpflegungskosten für seine Tochter in Höhe von 70 Gulden zahlen, ist dazu nicht imstande und muß gewärtigen, daß die Gemeinde ihm einen Acker verkauft und dergestalt den kargen Erwerb des Mannes, der zehn Kinder ernähren muß, noch mehr schmälert. Die amtlichen Akten sprechen dabei immer treuherzig von Saras erfolgter Heilung, und zwar noch Ende 1838, denn so lange zog sich der Streit hin. Der „Beobachter“ berichtet nach 1843, daß Sara nach wie vor ihre Zustände hat und dabei kurpfuscherische Ratschläge erteile. Offenbar wird das Mädchen medizinisch nun völlig vernachlässigt, und es kümmerte sich niemand mehr um die Vorgänge in Großglattbach. Die Regierenden hatten jetzt wohl andere Sorgen.

Von Juni bis August 1838 richtet Ludwig Gayer drei Bittschriften an den König, in denen er seine Not, den drohenden Zwangsverkauf, aber auch die Sperre seines Hauses schildert. Das zweite überschreibt er: „Ludwig

Gayer bringt allerunterthänigst vor, daß die Unterthanen das Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Königlichen Majestät verlieren“, das dritte: „Ludwig Gayer bittet zum drittenmal allerunterthänigst, daß ihm Gerechtigkeit und der Schutz der Gesetze allergnädigst zugewendet werden möchte, damit endlich der Kummer und die Angst seiner Familie ein Ende nehme.“ Erst im November bewilligt der König endlich ein Gnadengeschenk von 35 Gulden aus dem Gratialienfond der Staatskasse; auf den Rest soll die Gemeinde Vorschuß leisten und Gayer dadurch die ratenweise Abzahlung ermöglichen. Die Absperrung des Hauses, hatte die Kreis-Regierung behauptet, sei längst gemildert worden; nun ward die Aufhebung erneut und ausdrücklich anbefohlen.

Saras Schicksal verliert sich von da an im Dunkel. Die Mutter starb ihr, dreiundfünfzigjährig, 1842 in Großglattbach, zwei Jahre später wanderte sie selbst nach Baden aus, woher auch, nach dem „Beobachter“, in letzter Zeit die meisten Ratsuchenden gekommen waren. Wieder zwei Jahre später stirbt auch der Vater, Ludwig Gayer, zu Roßwag. Ist Sara alt geworden, so könnten noch Lebende die einstmals berühmte Somnambule von Großglattbach gekannt haben – aber in ihrer Heimat ist ihr Andenken völlig verschollen.

Quellen: Interessante Nachrichten von einer Somnambule eigener Art in Großglattbach; mitgeteilt von J. R. Siglen, Königl. württemb. Kameralverwalter. Ulm, 1848. Zu haben in der Ebner'schen Buchhandlung. Zweite Auflage. (Exemplar im Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek, München.) – Akten: Staatsarchiv Ludwigsburg, E 146, Nr. 1763, f. 69–115; E 162, Nr. 158, f. 132–144, 171–176.

Ephoren waren auch mal Repetenten

Eine kleine Fremdwörterkunde aus Württemberg

Von Wynfrid Stiefel

„Tuschur (= toujours) a Returbiljet (= retour, billet) kauf!“ war noch vor fünfzig Jahren eine Mahnung, die man in schwäbischen Bahnhöfen nicht selten hören konnte. Ob das heute noch einer von den Jungen verstünde? „Was machts Kelerättele (= quelle heure est-il?)“ verstünde auch wohl kaum einer von uns Alten, auch wenn es um die Jahrhundertwende in der Waldenser-gegend um Vaihingen an der Enz durchaus im Schwange war, so nach der Uhrzeit zu fragen. Dagegen gibt es andere Bezeichnungen in schwäbischen Landen, die viel zäher am Leben hängen, wenn auch ein Reingeschmeckter nicht viel damit anzufangen weiß.

Was ist ein *Εφωρος*?

Vielleicht könnte ein eifriger Kreuzworträtsellöser eine Antwort geben: „Einer der fünf leitenden Beamten im alten Sparta.“ Ein Sonderlob für seine Allgemeinbildung; in Württemberg allerdings, nein – da ist es der Leiter eines evangelisch-theologischen Seminars. Nun, schon manche Hotelsekretärin hat schon Zweifel an der Vollkommenheit ihrer Ausbildung bekommen, wenn sich ein später Gast mit dieser Berufsbezeichnung in die Gästeliste eintrug. Vermutlich ist der Titel in Entsprechung zu Episkopos = Bischof vor etwa einhundertfünfzig Jahren neu gebildet worden; denn beide bedeuten ja „Aufseher“.